

also „vorgestellt“ ist. Da nun vor dem Blicke des Strebenden sein gegenwärtiges Wirken kraft Wollens als ein durchaus als gegenwärtiges Wirken „wahrgenommenes“ Wirken besteht, der „Strebende“ also ein Wirken gewissermaßen „von innen heraus“ erlebt, ist es auch erklärlich, daß es das Erleben „Streben“ ist, welches dem menschlichen Bewußtsein das Wissen um „Wirkensbeziehung“ überhaupt vermittelt hat. „Anatomische“ und „physiologische“ Betrachtung lehrt uns allerdings, daß der „Strebende“ um jene Verkettung von Wirkenseinheiten, um welche er als „eigenes gegenwärtiges Tun“ weiß, nicht derart weiß, wie sie tatsächlich vorhanden ist. Denn es wird nicht nur im „Streben“ das Wirken des Wollens auf Gehirn und Nerven nicht gewußt, sondern es werden auch die fortschreitenden Wirkungen des Wollens an den eigenen Muskeln in ihrer verschiedenen Besonderheit nur ganz unklar gewußt. Deshalb bezeichnet eben das Wort „Tun“ ein „willkürliches Wirken“ nur als „Gewußtes“ eines „Strebens“ und nur derart, wie es sich vor dem Blicke des Strebenden darstellt, als „Sinn“ eines „Strebens“, keineswegs aber als einen in den Besonderheiten „anatomisch“ und „physiologisch“ bestimmten Wirkenszusammenhang.

Ebensowenig aber, wie im „Wollen“ bloß „eigenes künftiges Wirken“ gewußt ist, ist im „Streben“ bloß „eigenes gegenwärtiges Wirken“ gewußt. Vielmehr ist im „Streben“ „eigenes gegenwärtiges Wirken“ lediglich im Wirkenszusammenhange mit weiteren, nunmehr „erstrebten“, „angestrebten“ Wirkungen, als „Mittel“ für weitere Wirkungen in einer Verkettung von Wirkenseinheiten gewußt, in welcher sich schließlich eine als „Zielwirkung“ erstrebte Wirkung, eine als „Zweckwirkung“ erstrebte Wirkung und erstrebte Veränderung im Zuständlichen der eigenen Seele, nämlich Verlust gegenwärtiger Unlust und Gewinn von Lust ergeben wird. Diese im „Streben“ gewußten weiteren Wirkungen sind es auch, an welche man vorzüglich denkt, wenn man „Tun“ als „mit Sinn verbundene Leibesveränderung“ bezeichnet, da eben „Tun“ solches Wirken darstellt, welches in einem „Streben“ als „eigenes gegenwärtiges Wirken“ im Wirkenszusammenhange mit künftigen erstrebten Wirkungen gewußt ist, also als „in Beziehung zu Anderem Gewußtes“ mit jenem Anderen den „Sinn“, das „Gewußte“ des Strebens ausmacht. Ungenau ist also die Rede, daß jedes „Tun“ als „bewußtes Wirken“ einen „Sinn habe“, da vielmehr jedes „Tun“ ein „Wirken“ darstellt, welches in einem „Streben“ „als Sinn gehabt“, d. h. gewußt ist. Da nun jedem Seelenaugenblicke „Streben“ mit einem Begehren auch eine Unlust zugehört, deren Beseitigung erstrebt wird, stellt sich „Streben“ als ein besonderer emotionaler Seelenaugenblick dar, welcher sich vom Seelenaugenblicke „Wollen“ dadurch wesentlich unterscheidet, daß in ihm eigenes gegenwärtiges Wirken